

Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–12	 Verschiedenes	Seiten 13–14
 Zweckverbände	Seite 12		



Karrierestart im Landratsamt: 15 junge Leute unterschreiben Verträge

Insgesamt 15 junge Leute werden in diesem Jahr eine Ausbildung beim Landratsamt Nordsachsen starten oder ein duales Studium über die Kreisverwaltung beginnen. Ende April unterzeichneten elf künftige Verwaltungsfachangestellte, Vermessungstechniker und Straßenwärter ihre Ausbildungsverträge. Anfang Mai zogen vier künftige Studenten nach, die duale Studiengänge in den Bereichen Allgemeine Verwaltung sowie Sozialpädagogik und Management belegen werden. Ausbildungsstart ist zwischen 1. August und 1. Oktober 2023.

„Wir bieten regional verwurzelten jungen Menschen eine heimatnahe Langfristperspektive und sichern gleichzeitig künftige Fachkräfte für das Landratsamt“, so der 2. Beigeordnete

des Landkreises und Dezernent für Verwaltung und Finanzen, Jens Kabisch, der die feierliche Vertragsunterzeichnung der angehenden Auszubildenden begleitete. „Mit ihnen und den künftigen Studenten begrüßen wir die Zukunft.“

Im vergangenen Jahr hatten 14 junge Leute eine Ausbildung im Landratsamt begonnen. Insgesamt sind an dessen Verwaltungsstandorten in Torgau, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt. Damit zählt das Landratsamt Nordsachsen zu den größten Arbeitgebern in der Region. Das Bild zeigt die neuen Azubis mit dem 1. Beigeordneten Jens Kabisch (oben links) und weiteren Vertretern der Verwaltung.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Die 14. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 9. Mai 2023, 18.00 Uhr,
 im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
 Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 28.02.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen
- 2.1 Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Torgau und Eilenburg für die Wahlperiode 2024 - 2028 3- 338/23
- 2.2 Änderung der Richtlinie gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII 3- 339/23
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die 14. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 10. Mai 2023, 18.00 Uhr,
 im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
 Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 01.03.2023
- 2 Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wohngeldreform
- 3 Berichterstattung Hilfe zur Pflege
- 4 Aktueller Sachstand aus dem Amt für Migration und Ausländerrecht
- 5 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
 Reg.-Nr. 329/2023
 Information an Landwirte
 und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Taura Flur 2	67	0,6770	Landwirtschaftsfläche
Taura Flur 3	340/9	2,0125	Landwirtschaftsfläche
Taura Flur 3	4/5	1,0051	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
 04855 Torgau**

bis zum **18.05.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
 SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
 Reg.-Nr. 298/2023
 Information an Landwirte
 und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schmannewitz	169/2	0,5539	0,3183 ha Landwirtschaftsfläche, 0,2356 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **18.05.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 328/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Laußig)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Pressel Flur 1	34	0,7346	Landwirtschaftsfläche
Pressel Flur 1	80/2	0,4436	Landwirtschaftsfläche
Pressel Flur 2	79	0,5057	Landwirtschaftsfläche
Pressel Flur 8	39	1,0070	Landwirtschaftsfläche
Pressel Flur 10	9	0,7980	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **18.05.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 311/2023 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Ochsensaal	394a	0,8950	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **19.05.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 312/2023 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Mügeln)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Niedergoseln	125/3	1,0405	0,8011 ha Wald, 0,2394 ha Fläche bes. Nutzung
Niedergoseln	125/4	0,5820	Landwirtschaft
Niedergoseln	125/5	0,6378	0,1609 ha Landwirtschaft, 0,0306 ha Wald, 0,4463 ha Fläche bes. Nutzung
Niedergoseln	129	0,0090	Wald
Niedergoseln	130	0,0130	Wald

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **19.05.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 317/2023
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schnaditz Flur 1	40/9	0,5520	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **19.05.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Vergabe von Hallenzeiten für Sport- und Freizeitvereine für die Schulsporthallen (Bereich Eilenburg und Delitzsch) in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2023/2024 für folgende Schulsporthallen:

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg
- Mehrzweckhalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch
- Schulsporthalle Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium, Dübener Str. 20, 04509 Delitzsch

Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bis zum 30. Juni 2023 abzugeben und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Vereins
- Name der Schulsporthalle

- Gewünschte Nutzungstage und Nutzungszeiten
- Durchschnittsalter der Trainingsgruppe (unter 18 Jahre/ ab 18 Jahre)
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden, des verantwortlichen Übungsleiters und seines Stellvertreters

Abgabe der Anträge für

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg
- Mehrzweckhalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg

bitte an die

Schulsporthalle, Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg, Tel.: 03423/700320

Abgabe der Anträge für

- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

bitte an das

Berufliche Schulzentrum Eilenburg, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

– Haustechniker, Herrn Guthe, Herrn Schmidt, Zimmer O. 117, Tel. 03423/688629

Abgabe der Anträge für

- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch
- Schulsporthalle Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium, Dübener Str. 20, 04509 Delitzsch

bitte an das

Berufliche Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

– Hallenmanager, Herrn Böttcher, Tel. 034202/739-47

Marcel Grube

Stv. Sachgebietsleiter

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1004156

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Altoschatz (6669): 344/2, 614, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 669, 670, 671/1, 671/2

Art der Änderung

- 1 Zerlegung
- 2 Berichtigung der Flächenangabe

3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

08.05.2023 bis zum 08.06.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1004335

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kleinböhlen (6628): 2/a, 3/a, 4, 9/4, 9/7, 12/2, 14/1, 18, 29/1, 33, 38, 39/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45/a, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 50/2, 51/a, 52/3, 53/1, 53/2, 54/b, 55/2, 55/9, 55/10, 276/2

Antragsnummer: 730_2023_1001161

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kleinböhlen (6628): 19/1, 20/1, 21/2, 21/7, 22, 24, 25/1, 26/1, 26/4, 28/a, 30/1, 30/2, 55/12, 55/15, 212/9, 246

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

08.05.2023 bis zum 08.06.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Baumaßnahmen am Mittelschlossteich im Flurbereinigungsverfahren Sitzenroda fertiggestellt

An der Staatsstraße 24 innerhalb der Ortslage Sitzenroda befinden sich die Schlossteiche, welche vom Neumühlbach (Sitzenrodaer Bach) umflossen werden.

Die Bauarbeiten wurden abschnittsweise im Zeitraum von April 2021 bis März 2023 ausgeführt.

In einem ersten Bauabschnitt wurde ein neuer Zulauf zum Mittelschlossteich hergestellt. Diese Rohrleitung verläuft im Bereich des Kindergartengeländes und quert die S 24. Die Bauarbeiten wurden durch die Teilnehnergemeinschaft (TG) Sitzenroda gemeinsam mit der Erneuerung der Fahrbahn der S 24 durch das Straßenbauamt Leipzig in diesem Bereich koordiniert vorgezogen, um eine erneute Beschädigung der Fahrbahn zu vermeiden.



Auf Grund naturschutz- und wasserrechtlicher Belange startete der eigentliche Ausbau des Mittelschlossteichs erst im September 2021.

Es entstanden neue Ein- und Auslaufbauwerke zwischen dem Neumühlbach und dem Mittelschlossteich sowie zwischen dem Neumühlbach und dem Unterschlossteich. Sämtliche Bauwerke wurden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Die Arbeiten im Mittelschlossteich erfolgten parallel. Vorausgegangen waren umfangreiche Baufeldfreimachungen und die Sicherung des Teichbewuchses in einem separaten Auffangbecken zur Wiedereinpflanzung.

Zunächst wurde der vorhandene Teichschlamm in einer Hälfte des Teichs zum Trocknen aufgehäuft. Gleichzeitig erfolgte in der anderen Hälfte der Ausbau der neuen Teichböschungen und der Sohle.

Zur Aufbewahrung der Staubohlen (für die Ein- und Ausläufe des Teichs) wird die TG im Laufe des Jahres einige Sitzbänke mit Staufach um den Teich platzieren. Diese sollen gleichzeitig zum Verweilen einladen.



Die Bau- und Planungskosten beliefen sich auf insgesamt 370 TEUR und werden zu 89 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten wurden durch die Stadt Belgern-Schildau übernommen.

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-397/2022/DZ

(Grundbuch von Taucha, Blatt 1207)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Margarethe Erika Geyer , geb. Wetzzel geb. unbekannt gest. unbekannt	Taucha	1040t
Max Fritz Leske geb. unbekannt gest. unbekannt		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-404/2022/DZ

(Grundbuch von Löbnitz, Blatt 36)

Eigentümer	Gemarkung	Gegenstand
Gottlob Schulze geb. unbekannt gest. unbekannt	Löbnitz Flur 1	75/1

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Enrico Eckert
wohnhaft in
04860 Dreiheide OT Süptitz

ist für Herrn Enrico Eckert ein Bescheid vom 18.04.23, Kassenzeichen 112009015, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.04.2023


Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Jürgen Reisner
Schkeuditzer Str.13
04509 Delitzsch

ist für Herrn Jürgen Reisner ein Bescheid vom 27.03.2023, Kassenzeichen 111015349, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal/Haus C
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.04.2023



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Firma
Deutz Aviation Technics GmbH
Industriestraße 56
04435 Schkeuditz

ist für die Firma Deutz Aviation Technics GmbH ein Bescheid vom 19.01.2023, Kassenzeichen 111015173 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C, Plenarsaal
Richard-Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 25.04.2023



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Helena Krieg
geb. 10.11.1966
Alte Dorfstraße 6
04509 Delitzsch OT Spröda

ist für Frau Helena Krieg ein Bescheid vom 18.04.2023, Kassenzeichen 112009002, CW-XY 273, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.04.2023



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Frank Henoch
Straße des Friedens 12
04880 Dommitzsch

ist für Herrn Henoch ein Bescheid vom 12.04.2023, Kassenzeichen 111015375, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C, Plenarsaal
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 17.04.2023


Huth
Amtsleiter

110/Be/081.9.0-307/2017/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Ernst Köhler, geb. 18.09.1897, gest. 07.11.1977 und
Johanna Ruth Model, geb. Köhler, geb. 03.11.1922,
gest. 12.08.2015 sowie

dem **Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Anna Alexander**, geb. Köhler, geb. 04.03.1901

bezüglich des im **Grundbuch von Lausa Blatt 75**
verzeichneten Grundstückes

**Flurstücke 177, 186, 189 und 211 der Gemarkung Lausa
Flur 5.**

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 20. Oktober 2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Herrn Sven Schneider, einem Miteigentümer, vom 03.12.2022 hervor. Demnach ist eine Erweiterung der gesetzlichen Vertretung um ein weiteres Flurstück erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-358/2019/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Frau Marion Ihring-Gunkel,
Mahlitzsch,
Dorfstraße 18,
04880 Dommitzsch,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Oswald Manfred Linke, geb. 02.10.1935,
gest. 05.11.1985

bezüglich des im **Grundbuch von Dommitzsch Blatt 230**
verzeichneten Grundstückes

Flurstück 455 der Gemarkung Dommitzsch Flur 12.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen von Frau Marion Ihring-Gunkel, einer Miteigentümerin, vom 03.12.2019 und 11.04.2023 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-324/2016/DZ

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin, Frau Astrid Bönisch,
zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt,

Eigentümerin unbekanntes Aufenthaltes
Loriann Christine Naamann, geb. Krunglevich,
geb. 10.05.1959

bezüglich der im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 590** verzeichneten Grundstücke

Flst. 113 der Gemarkung Schkeuditz Flur 15, Flst. 169 der Gemarkung Schkeuditz Flur 17, Flst. 144/5 und 144/6 der Gemarkung Schkeuditz Flur 18 sowie Flst. 105/2 der Gemarkung Schkeuditz Flur 20.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Der gesetzliche Vertreter wird ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Stadtverwaltung Schkeuditz vom 15.02.2023 hervor. Demnach ist ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Mitteilungen**Kinder suchen Familien****Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:**Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:**

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@Ira-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de

Fleischer
Dezernat





Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch

Bekanntmachung

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Str. 199 (Kläranlage) bleiben am 19.05.2023 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

AZV Unteres Leinetal

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Verbandes in der Zeit von Montag, den 08.05.2023 bis Dienstag, den 16.05.2023 entsprechend § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau OT Wölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro Veolia Wasser Deutschland GmbH, zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausliegt.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienststunden unter der Telefonnummer: 034295/79-227 oder -211.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit von Montag, den 08.05.2023 bis Freitag, den 26.05.2023 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle am Sitz des AZV Unteres Leinetal, Kundenbüro VWD, abgegeben werden.

gez.

Tiefensee
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Möglichkeit zur Blutspende

In den nächsten Jahren werden immer mehr regelmäßige DRK-Blutspender der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 72 Jahren ausscheiden. Um eine stabile Spenderbasis und damit eine langfristige Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten zu können, ist die Gewinnung junger Neuspender notwendig, die noch eine lange Zeit der Spendetätigkeit vor sich haben. Da es im Mai mehrere Feiertage gibt, an denen keine DRK-Blutspendeaktionen durchgeführt werden, tragen außerdem Sonderblutspendetermine an einzelnen **Spendeorten am Pfingstmontag, 29. Mai 2023**, zur lückenlosen Absicherung der Blutversorgung bei.

Für diese, sowie alle weiteren Spendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Die nächste Blutspendeaktion:

Datum	Spendenort	Straße	Ort	Uhrzeit
02.05.2023	Mehrgenerationenhaus	Leipziger Str. 75	04880 Dommitzsch	15:00-18:30
26.05.2023	Arbeit und Bildung e.V.	Süptitzer Weg 51	04860 Torgau	14:30-18:30

Grundsteuerreform – Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Hauptfeststellung des Grundsteuerwertes

Ab dem 16. Mai 2023 versendet das Finanzamt Eilenburg Erinnerungsschreiben an Eigentümerinnen und Eigentümer, die Grundbesitz im Landkreis Nordsachsen (Finanzamtsbezirk Eilenburg) haben und bislang noch keine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den 1. Januar 2022 (kurz: Feststellungserklärung) abgegeben haben. Das landeseinheitliche Standardschreiben wird maschinell erstellt und wird daher individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigen können. Es soll der Erinnerung dienen, eine bisher ausstehende Feststellungserklärung einzureichen. Steht das Grundstück im Eigentum mehrerer Miteigentümer/Gesamthänder, wird an nur einen der Miteigentümer/Gesamthänder ein Erinnerungsschreiben versandt.

Die Frist zur Einreichung der Feststellungserklärung endete mit Ablauf des 31. Januar 2023. Noch fehlende Erklärungen sind elektronisch beispielsweise über ELSTER oder – wenn dafür keine Möglichkeit besteht – in Papierform abzugeben. Die Informationsmöglichkeiten unter www.grundsteuer.sachsen.de einschließlich der Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen und dem Grundsteuerportal Sachsen stehen weiterhin zur Verfügung. Im Grundsteuerportal können viele für die Erklärung erforderliche Angaben wie Gemarkung, Flurstücknummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl kostenlos abgerufen werden. Außerdem ist im Finanzamt Eilenburg über die Grundsteuer-Hotline unter 03423/660-4444 weiterhin ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin erreichbar und hilft gern. Selbstverständlich können Bürgerinnen und Bürger auch zu den üblichen Öffnungszeiten hier im Finanzamt persönlich vorsprechen.

Dazu wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Hinweis:

Soweit Feststellungserklärungen trotz Erinnerung auch nach dem 30. Juni 2023 ausbleiben, muss das Finanzamt den Grundsteuerwert zur Sicherung der kommunalen Einnahmen ab 2025 schätzen. Unsicherheiten gehen dann zulasten des Eigentümers. Zudem kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Mehderitzsch Flur 8** (unser Geschäftszeichen **22-1309**) wurden im Rahmen der Katastervermessung an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

Mehderitzsch Flur 8: – 10/3, 57 und 62.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom 05.05.2023 - 05.06.2023, während unserer Geschäftszeiten (Mo.- Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr) in meinen Geschäftsräumen, Karl- Marx- Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **12.06.2023** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-Mail-Adresse: vbschuster.torgau@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 21.04.2023

v. A. J. Schuster
Dipl.- Ing. C. Schuster

14.000 Euro für die Region

Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz unterstützt im ersten Halbjahr 2023 mit insgesamt 14.000 Euro Fördermitteln sechs Projekte in ihrem Fördergebiet. „Bewährte Partnerschaften pflegen und neue Verbindungen aufbauen: Das ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig“, erklärt Michael Czupalla, Landrat a. D. und Vorstandsvorsitzender der Sparkassenstiftung. Zu den nun geförderten Projekten zählen unter anderem die Notsicherung eines Lokschuppens der Döllnitzbahn, ein Konzert der Internationale Sängerkademie Torgau und das Theaterprojekt „Dämmerungskultur“ des Kulturvereins Schätze und Plätze Lampertswalde e. V.

Notsicherung eines Lokschuppens der Döllnitzbahn in Oschatz

Bereits aus der Anfangszeit der Schmalspurbahn zwischen Oschatz und Mügeln stammt ein altes Maschinenhaus auf dem Oschatzer Bahnhof. Zweck dieser landläufig einfach Lokschuppen genannten Gebäude ist das wettergeschützte Unterstellen von Lokomotiven, deren Wartung und die Vorbereitung des nächsten Einsatzes. Das 1885 errichtete Gebäude wurde bis zum Ende der 1980ziger Jahre genutzt und verfiel seitdem zusehends, bis sich der DBV-Förderverein „Wilder Robert“ seiner annahm und den Dachstuhl sanierte. Nun soll zunächst eine Notsicherung insbesondere des Holzfachwerkes folgen. Die Sparkassenstiftung unterstützt diese Sanierungsarbeiten mit 4.000 Euro.

„Dafne“ in Torgau

Ebenfalls eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro erhält die Stiftung Internationale Sängerkademie Torgau. Die Stadt Torgau feiert in diesem Jahr ihren 1.050. Geburtstag – und im Juli findet überdies die 10. Internationale Sächsische Sängerkademie statt. Seit ihrer Gründung hat diese sich zu einer festen kulturellen Größe in der Stadt entwickelt. Es lag also nahe, beide Jubiläen zu verbinden – und zwar mit einem Konzert. Als Auftakt im Jubiläumsjahr soll am 4. Juni auf Schloss Hartenfels die Oper „Dafne“ von Heinrich Schütz aufgeführt werden. In Auftrag gegeben und uraufgeführt anlässlich einer Fürstenhochzeit auf Schloss Hartenfels im Jahr 1627, existierte lediglich das Originallibretto von Martin Opitz. Die Partitur ging leider verloren, die Oper konnte erst 2007 durch den Komponisten und Dirigenten Reinhard Seehafer rekonstruiert werden. Für die nun geplante Aufführung, die die Sparkassenstiftung Torgau-Oschatz unterstützt, wird Seehafer das Werk nochmals überarbeiten.

„Dämmerungskultur“ in Lampertswalde

Ein weiterer Verein, den die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz bereits seit vielen Jahren kontinuierlich unterstützt, erhält auch in 2023 eine Förderung: der Kulturverein Schätze und Plätze e. V. Für die erneute Durchführung des aktuellen Theaterprojektes „Dämmerungskultur“ im Lampertswalder Schlosspark gibt es 3.000 Euro Fördermittel. Dadurch kann die sehr erfolgreiche Theaterperformance wieder inmitten der früheren Rittergutsanlage durchgeführt werden.

Weitere Fördergelder der Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz erhalten die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. für ein Konzert im Rahmen des Sächsischen Mozartfestes im Juni 2023 (1.500 Euro), der Förderverein „Rettet St. Aegidien“ Oschatz e. V. für eine Vereinswerbeaktion unter Einbeziehung von ukrainischen Kriegsflüchtigen (500 Euro) und der Förderverein „St. Bartholomäus Kirche“ Belgern e. V. für die Wandgestaltung des Musikzimmers im Klosterhof (1.000 Euro).

Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz fördert auf Antragstellung. Über Anträge entscheidet der Stiftungsbeirat in seinen turnusmäßigen Sitzungen zweimal im Jahr. Für eine Berücksichtigung sind die Förderanträge bis jeweils 31. Januar oder 31. August beim Stiftungsvorstand einzureichen. Mehr dazu unter www.stiftung-torgau-oschatz.de/de/stiftung/antragstellung/

Schießwarnungen Nr.19 und 20/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF “ Annaburger Heide”

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	08.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	12.05.2022	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	13.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	14.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	15.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	16.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	17.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Do	18.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	19.05.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	20.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	21.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel
Köster-Stolp, StFw u. OrgFw